

Bekanntmachung

über die Feststellung eines Sitzüberganges im Rat der Stadt Langelsheim

Gemäß § 44 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung geht der durch den mit Schreiben vom 06.07.2022 mitgeteilten Verzicht von Herrn Harald Güldner freigewordene Sitz im Rat der Stadt Langelsheim infolge der Feststellung des Sitzverlustes durch den Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 29.09.2022 auf die Ersatzperson für den durch Listenwahl gewählten Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) über.

Die nächste Ersatzperson auf der Liste der Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlags ist nach Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Kommunalwahl durch den Gemeindevorstand vom 14.09.2022

**Herr Martin Schilff
Rosenstraße 17
38685 Langelsheim**

Herr Schilff hat das Mandat mit Eingang vom 18.07.2022 angenommen.

Ich stelle somit den Sitzübergang mit Wirkung vom 29.09.2022 fest.

Langelsheim, 30.09.2022
Stadt Langelsheim
Der Gemeindevorstand

Axel Heine

Auszuhängen am: 05.10.2022
Abzunehmen am: 07.11.2022